

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **für die Teilnahme an Wanderritten bei ART.Quartier (Inhaberin: Anne Hille)**

### (1) Allgemeine Regeln

Die Teilnahme an Wanderritten erfolgt nach Anmeldung und Bestätigung durch ART.Quartier (verbindlicher Vertrag). Wanderritte werden mit Pferden von ART.Quartier unternommen. Die Pferde werden artgerecht gehalten und sind von den Teilnehmern/ -innen der Wanderritte ebenso zu behandeln. ART.Quartier stellt Sattel und Zaumzeug. Für persönliche Ausrüstung ist jede/ r Teilnehmer/ -in selbst verantwortlich. Das Tragen eines Helmes auf den Wanderritten ist unbedingte Pflicht. Für Schäden, die aus der Nichtbefolgung der Helmpflicht resultieren, ist die Haftung von ART.Quartier ausgeschlossen.

Der Teilnehmer hat sicher zu stellen, dass er die reiterliche Qualifikation (sattelfest in allen drei Gangarten) erfüllt und hat über diese gegenüber ART.Quartier wahrheitsgemäße Angaben zu machen. ART.Quartier haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass der Teilnehmer/ die Teilnehmerin über seine / ihre reiterliche Qualifikation falsche Angaben macht.

Den Anweisungen des Rittführers während des Reitens ist unbedingt Folge zu leisten. Art.Quartier haftet nicht für Schäden, die durch Nicht-Befolgung von Anweisungen des Rittführers entstehen.

Die Teilnahme von Kinder- und Jugendlichen unter 14 Jahren ist nur mit Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich. Für eine Teilnahme von Jugendlichen ab 14 Jahren benötigt ART.Quartier eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass diese ART.Quartier und/ oder deren Erfüllungsgehilfen von der besonderen elterlichen Aufsichtspflicht (z.B. Handynutzung, Zähne putzen, Kleidung etc) entbinden. Die Pflicht, den Anweisungen des Rittführers Folge zu leisten bleibt hiervon unberührt.

Die Teilnahme an einem von ART.Quartier veranstalteten Wanderritt erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für die Rittführerin besteht eine Reitlehrerhaftpflichtversicherung, für die Pferde besteht eine Tierhaftpflichtversicherung. Die Teilnehmer/ -innen selbst müssen eine Haftpflichtversicherung haben und müssen diese ART.Quartier nach Anmeldung nachweisen. Es empfiehlt sich für die Teilnehmer/ -innen, eine Unfallversicherung abzuschließen.

### (2) Teilnahmevertrag

Die Anmeldung zu den Ritten erfolgt schriftlich, über die Homepage von ART.Quartier oder telefonisch.

ART.Quartier bestätigt die Anmeldung schriftlich und fügt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bestätigung bei. Diese gelten als akzeptiert, sofern ihnen nicht schriftlich widersprochen wird.

Der Teilnehmer kann nach Zugang der Anmeldebestätigung die Anmeldung für die Dauer von 14 Tagen widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich oder per E-Mail an folgende Adresse gerichtet werden:

ART.Quartier  
Anne Hille  
Grafensteig 11  
18469 Velgast-Starkow

oder per E-Mail an:  
[ferien@artquartier.de](mailto:ferien@artquartier.de)

Nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist ist die Anmeldung verbindlich. Hiernach ist eine Anzahlung der Teilnahmegebühr in Höhe von 30% des Gesamtbetrages auf folgendes Konto zu zahlen:

Kontoinhaber: Anne Hille,  
IBAN: DE06 1209 6597 0003 1499 27  
BIC: GENODEF1S10

Bei Stornierung seitens des Teilnehmers –gleichgültig aus welchen Gründen – müssen im Hinblick auf bereits geleistete Vorbereitungen seitens ART.Quartier, folgende Stornogeühren einbehalten werden:

Bis 21 Tage vor Beginn	50%
Bis 14 Tage vor Beginn	75%
Ab Tag 13 vor Beginn	90%

Der/ die Teilnehmer/ -in ist berechtigt, eine Ersatzperson mit der nötigen reiterlichen Qualifikation zu benennen. Nach deren verbindlicher Anmeldung und Vorschusszahlung wird die Vorauszahlung in voller Höhe erstattet. Sollte der Wanderritt trotz Absage des/ der Teilnehmers/ Teilnehmerin mit der geplanten Anzahl Teilnehmer/ -innen gleichwohl zustande kommen, erstattet ART.Quartier die Gebühren ebenfalls vollumfänglich.

### (3) Ausfall des Wanderrittes

Sowohl ART.Quartier als auch Teilnehmer/ -in werden von seiner/ ihrer Leistungspflicht frei, wenn die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden kann. Beispiele für höhere Gewalt sind Erkrankungen der Pferde, des Rittführers, extreme Wetterlagen (Sturmwarnungen) etc. ART.Quartier wird versuchen, einen Ersatztermin für die Veranstaltung anzubieten. Sollte diese dennoch nicht zustande kommen, erstattet Artquartier die Teilnahmegebühren.

ART.Quartier kann dem Teilnehmer / der Teilnehmerin die Teilnahme am Wanderritt fristlos kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, namentlich die Person die Durchführung des Programms trotz Abmahnung nachhaltig stört, so dass der sofortige Ausschluss der Person gerechtfertigt ist. Solche Gründe sind insbesondere übermäßiger Alkoholenuss während der gesamten Veranstaltung (Während des Reitens herrscht absolutes Alkoholverbot!), sexueller Übergriffe jeglicher Art, wiederholte Nichteinhaltung von Anweisungen des Rittführers. Wird der Vertrag aus diesem Grund gekündigt, bleibt der

Anspruch von ART.Quartier auf Vergütung vollumfänglich bestehen. ART.Quartier haftet nicht für Schäden, die aufgrund solchen Fehlverhaltens des Teilnehmers / -der Teilnehmerin entstehen. Die Haftung von ART.Quartier für eigenes Verschulden bleibt davon unberührt.